Diese beiden Komponenten sind in ihrer dialektischen Einheit und Wechselbeziehung insbesondere auf die systematische Entwicklung wirkungsvoller und aussichtsreicher gesellschaftlicher Aktivitäten der Werktätigen, voran der Arbeiterklasse und ihrer Kollektive, auszurichten. Dies richtig zu verwirklichen, erfordert eine möglichst genaue Einstellung der Strafrechtspflegeorgane sowie der anderen verantwortlichen staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte auf die reale Differenziertheit der Kriminalität und ihrer Ursachen wie ebenso auf die differenzierten gesellschaftlichen Voraussetzungen, die für deren wirksame Bekämpfung und weitere Einschränkung konkret vorhanden sind.

Bei aller Vielfalt und Vielschichtigkeit zeichnen sich indes generell zwei grundlegend verschiedenartige soziale Ursachenkomplexe der Kriminalität ab, die für die klassenmäßig differenzierten Hauptstoßrichtungen ihrer Bekämpfung und Vorbeugung auch in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungsetappe sowie für die dementsprechenden Grundfunktionen des sozialistischen Strafrechts der DDR und die mit ihm verwirklichte strafpolitische Konzeption von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Relikte der Ausbeutergesellschaft als soziale Hauptursache der allgemeinen Kriminalität

In der gegenwärtigen Etappe der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR resultiert die von der Arbeiter-und-Bauern-Macht zu bekämpfende Kriminalität in ihrer Masse aus dem Fortwirken bestimmter materieller und geistiger Relikte der Ausbeutergesellschaft, die als soziale Wurzel gesellschaftsfremden und -feindlichen Verhaltens verschiedenster Art die wesensbestimmende soziale Ursache auch der sog. allgemeinen Kriminalität büden.

Wie bereits unter 1.1.1.2. unter einem anderen, generelleren Aspekt dargelegt, wirken diese Relikte als spezifische Abart und Erscheinungsform der "Muttermale" der alten Gesellschaft, auch nachdem die Ausbeutung des Menschen beseitigt ist und die Grundlagen des Sozialismus geschaffen sind, noch für einen historisch relativ langen Zeitraum — unterschiedlich verbreitet, ausgeprägt und verfestigt — in den sozialen und individuellen Lebensumständen der Menschen, in ihren Denk- und Lebensgewohnheiten, in ihrer Psychologie und Mentalität fort. Als materielle und ideelle Verhaltensantriebe bringen sie in einem widersprüchlichen Prozeß, in dem sich immer mehr das Neue, Sozialistische im Bewußtsein und Leben der Menschen durchsetzt und ausprägt, doch noch in relativ massenhaftem Umfange sozial-negative Verhaltensweisen vielfältiger Art hervor, darunter in ihrer extremsten Form kriminelle Handlungen, mit denen lebenswichtige Interessen und Rechte der Bürger, das sozialistische Eigentum, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung, die allgemeine SicherheitVnd andere grundlegende gesellschaftliche Verhältnisse und Interessen beeinträchtigt bzw. geschädigt werden.

Zu den noch immer und am häufigsten auftretenden Erscheinungsformen solcher Relikte gehören, soweit sie dem Bewußtseins- und Verhaltensbereich zugehören, insbesondere der Individualismus und Egoismus, wie sie vor allem in Habsucht und anderen Formen bürgerlichen Eigentümerdenkens, in kleinbürgerlichem Besitz- und Konsumfetischismus sowie in anarchischen Praktiken privaten

4 Lehrbuch StGB